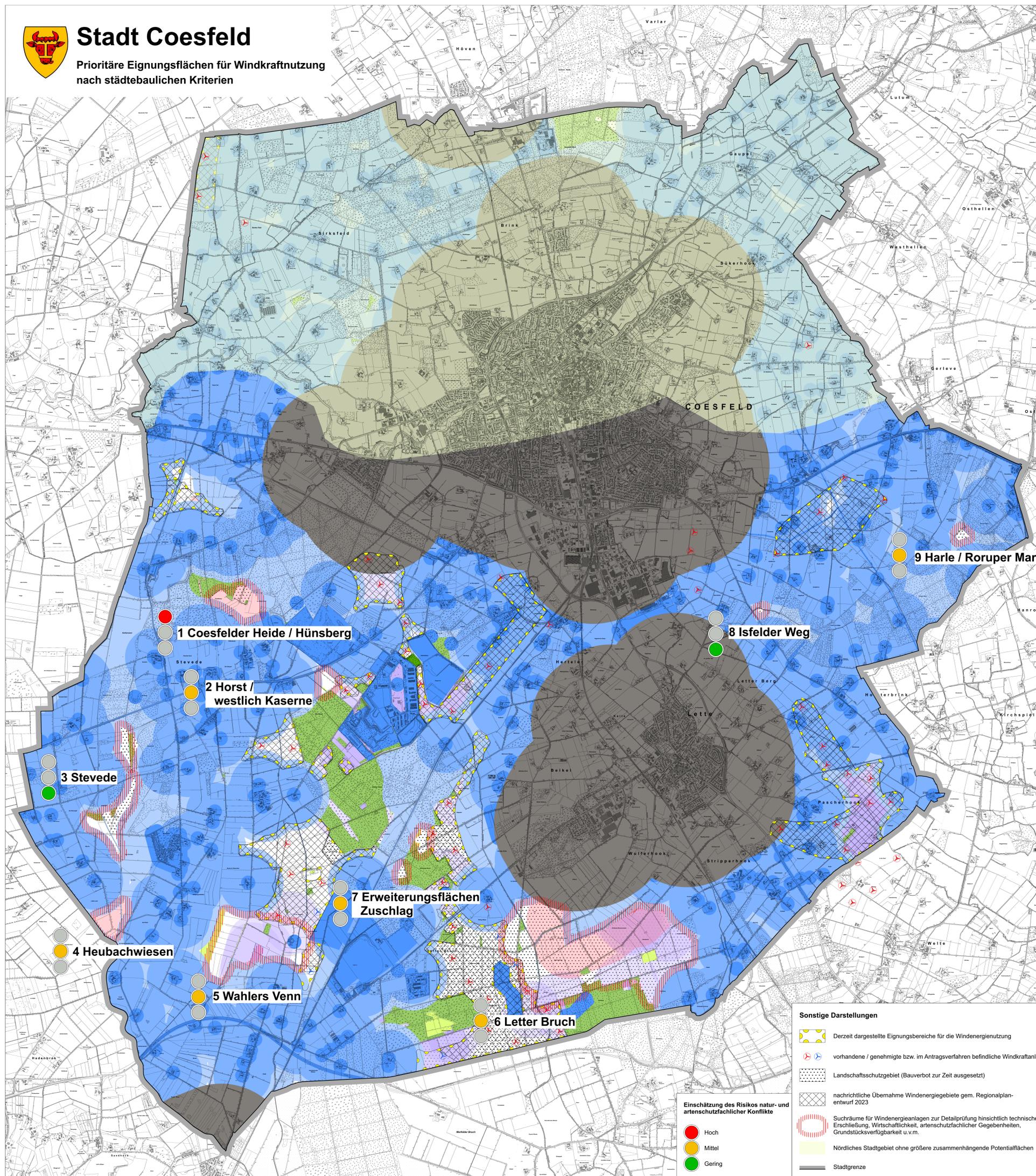




Stadt Coesfeld

Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien



Planzeichenerläuterung

- von der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 ausgenommene Flächen gemäß § 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW
- allgemein zulässige Wohnbebauung
 - in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)
 - innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)
 - festgesetzt durch Innen- und Außenbereichssatzungen (§ 34 / 35 BauGB) zuzüglich eines Vorsorgeabstandes gemäß der landesrechtlichen Regelung (1.000 m bezogen auf die Mastmitte einer Windkraftanlage)

Städtebauliche Kriterien

- objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen
 - Wohnbebauung im Außenbereich symbolisch als Punkt mit 100 m - Radius dargestellt
 - Campingplätze
 - zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene Gewerbebereiche einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen, Feuerwehr und Sondernutzungen mit gewerblichem Charakter, Gastronomiebetriebe
 - vorhandene Friedhöfe
 - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeitaktivitäten
 - Bundesstraße zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
 - Landes-, Kreisstraßen
 - Bahnanlagen (Gleiskörper)
 - Hochspannungsleitungen ab 110 kV einschließlich Ausleger (10 m beidseits)
 - Bau-, Bodendenkmale
 - Abgrabungen
 - Wasserschutzgebiete Zonen I und II
 - forstliche Saatgutbestände
- die Errichtung von Windkraftanlagen erschwerende oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
 - Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m (einschließlich der 100 m hartes Tabu)
 - Allgemeine Siedlungsbereiche
 - Vorsorgeabstände zu Campingplätzen von 500 m
 - Gewerbe- und Industriensiedlungsbereiche
 - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG; Landes- und Kreisstraßen: 40 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
 - Abstand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotordurchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
 - Pietätsabstand zu Friedhöfen von 500 m
 - Hochspannungsleitungen ab 110 kV zuzüglich eines Wartungsbereiches von 20 m beidseits
 - Gewässer zuzüglich des Uferstrandstreifens von 5 m
 - Ausgleichsflächen
 - festgesetzte Überschwemmungsgebiete
 - Bereiche zum Schutz der Natur
- Alternative Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 400 m (einschließlich der 100 m hartes Tabu)

Naturschutzfachliche Kriterien

- Naturschutzgebiete und Natura 2000 (FFH-, VSG-Gebiete)
- Prüfraum zu Naturschutzgebieten mit windkraftsensiblen Arten gemäß Auskunft UNB Kreis Coesfeld

Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)

- Wald mit Funktion / Wald im Biotopkatalyser
- sonstiger Wald
- kleinere Schutzgebiete auf Ausnahme und Befreiung zu prüfen
- Naturdenkmale
- geschützte Landschaftbestandteile
- geschützte Biotope
- Flächen zum Schutz der Landschaft - (Ausgleichsflächen)
- 400 m Schutzradius

Sonstige Darstellungen

- Derzeit dargestellte Eignungsbereiche für die Windenergienutzung
- vorhandene / genehmigte bzw. im Antragsverfahren befindliche Windkraftanlage
- Landschaftsschutzgebiet (Bauverbot zur Zeit ausgesetzt)
- nachrichtliche Übernahme Windenergiegebiete gem. Regionalplanentwurf 2023
- Suchräume für Windenergieanlagen zur Detailprüfung hinsichtlich technischer Erschließung, Wirtschaftlichkeit, artenschutzfachlicher Gegebenheiten, Grundstücksverfügbarkeit u.v.m.
- Nördliches Stadtgebiet ohne größere zusammenhängende Potentialflächen
- Stadtgrenze

- Einschätzung des Risikos natur- und artenschutzfachlicher Konflikte**
- Hoch
 - Mittel
 - Gering

Stadt Coesfeld

Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

	Maßstab im Original	1 : 20.000
	Blattgröße	95 / 85
	Bearbeiter	Ahn / Stro
	Datum	23.04.2024

WP / WotersPartner
Stadtplaner GmbH
Danger Straße 15 • D-48683 Coesfeld
Telefon 02541 9488-0 | Fax 02541 9488-100
stadtplaner@woterspartner.de

Auftraggeber:
Stadt Coesfeld